

(A) **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU):** Ja, ich komme sofort zum Schluß, Frau Präsidentin. Noch drei Sätze:

Gefragt ist eine neue Leistungskultur in den Schulen, insbesondere in den Gesamtschulen, ohne die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Notwendig ist vor allem im Sekundarbereich I ein größerer Praxisbezug, auch um berufliches Interesse zu wecken. Zu fordern ist eine effiziente Nutzung der Unterrichtszeiten, auch durch eine Entlastung vom Ballast mancher Unterrichtsthemen. Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zur Gesamtschule zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Gebauer-Nehring.

(B) **Gisela Gebauer-Nehring (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eckhold sprach eben von den Schwierigkeiten der Schulabgänger auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. Nur, Herr Eckhold, Sie vergessen, daß die Arbeitsverwaltung zu diesem Problem sagt, daß es keine Unterschiede zwischen Gesamtschülern und Schülern aus dem dreigliedrigen Schulsystem gibt.

(Zurufe von der CDU)

Alle sind in gleicher Weise vermittelbar, egal ob sie von der Gesamtschule oder aus dem dreigliedrigen Schulsystem kommen. Davon wollen Sie nichts wissen.

Sie haben mit einem Aufsatz aus der "Zeitschrift für Pädagogik" gearbeitet. Sie haben, so befürchte ich, nur sehr unscharf gelesen. Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, daß dort gar nicht von Nordrhein-Westfalen die Rede war? Die Ergebnisse, die dort vorgetragen werden, beziehen sich auf die Bundesrepublik beziehungsweise die untersuchten Länder insgesamt. BIJU beispielsweise hat folgende Bundesländer untersucht: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin/Ost und Berlin/West. Das bedeutet: Diese Ergebnisse beziehen sich auf völlig unterschiedliche Gesamtschulsysteme mit völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Uns dies hier in

Nordrhein-Westfalen um die Ohren zu schlagen, empfinde ich als sehr unpassend und unangemessen. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich rate Ihnen, sich doch einmal Ihre Gesamtschulen vor Ort anzuschauen. Viele CDU-regierte Gemeinden haben Gesamtschulen errichtet, pflegen und lieben sie, wie zum Beispiel bei mir um die Ecke die Gesamtschule in Bornheim. Ich rate Ihnen, schauen Sie sie sich an. Vielleicht werden Sie sie dann auch schätzen und lieben lernen. Denn Haß macht blind!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion hat **direkte Abstimmung** beantragt, so daß wir über den Inhalt der Drucksache 12/3405 direkt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/3405** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**. (D)

Ich rufe auf:

7 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3428 (Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Moron das Wort.

Edgar Moron (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen dem Hohen Hause heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Er sieht vor, daß die von der Landes-

(Edgar Moron [SPD])

(A) regierung vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Beihilfe natürlich auch für die Abgeordneten gelten, die Beihilfe in Anspruch nehmen. Als Abgeordnete haben wir wie jeder im öffentlichen Dienst Beschäftigte eine Regelung, nach der sich ein Abgeordneter entscheiden kann, ob er sich weiter freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern will oder Beihilfe in Anspruch nehmen will und sich dann für den Rest des Risikos privat versichert.

Eine Reihe von Abgeordneten - sowohl aktive als auch ausgeschiedene und zum Teil ihre Hinterbliebenen - haben diese Beihilferegelung in Anspruch genommen. Wenn wir das mit dem Haushaltssicherungsgesetz ändern und auf diese Weise einen Selbstbehalt oder einen Eigenbeitrag für jeden, der Beihilfe in Anspruch nimmt, gesetzlich festschreiben, muß das auch für Abgeordnete gelten. Wenn das aber für Abgeordnete gelten muß, kann ein solcher Gesetzentwurf auch nur aus dem Landtag heraus eingebracht, vom Landtag beraten und dort verabschiedet werden.

Deshalb ist es richtig, daß der Landtag - hier durch die beiden Koalitionsfraktionen - einen solchen Gesetzentwurf einbringt. Wir haben uns dafür entschieden - das kann jeder nachprüfen -, daß der Eigenbeitrag, den jeder Abgeordnete für die Beihilfe zu zahlen hat, bevor er sie in Anspruch nehmen kann, so gestaffelt ist, daß das auch wenigstens annähernd den tatsächlichen Einkommensverhältnissen der Abgeordneten entspricht.

(B) So ist vorgesehen, daß der Höchstbeitrag von 1 000 DM jährlich an Selbstbehalt beziehungsweise Eigenbeitrag vom Präsidenten gezahlt wird, die zweithöchste Stufe in Höhe von 800 DM von den Vizepräsidenten sowie 600 DM - das ist die dritte Stufe - von den Abgeordneten. Diese Rechnung ist sehr hoch gegriffen, und ich weiß, daß viele Kolleginnen und Kollegen sehr zu Recht sagen werden: Das entspricht überhaupt nicht den Einkommensverhältnissen der Abgeordneten. Wir sollten um diese Frage aber keine Diskussion führen, sondern mit einer großen Geschlossenheit und Gemeinsamkeit eine vernünftige Regelung finden.

Probleme werden für diejenigen aufgeworfen, die Versorgungsbezüge bekommen. Wir werden im weiteren Ausschußverfahren noch darüber zu reden haben, wie wir das umsetzen. Denn es gibt Abgeordnete, die nach 20jähriger Tätigkeit hier im Landtag 75 % ihrer Diäten als Versorgung

erhalten, während andere, die nur sehr kurze Zeit hier waren, natürlich einen sehr viel geringeren Betrag erhalten. An dieser Stelle muß sich der Eigenbeitrag entsprechend anpassen und kann nicht für alle bei 70 % der Kostendämpfungspauschale liegen.

Ich möchte Sie sehr herzlich darum bitten, daß wir gemeinsam mit den Fachleuten diese Fragen im Hauptausschuß des Landtags, in den wir diesen Gesetzentwurf überweisen werden, beraten. Wir wären froh darüber, wenn alle Fraktionen des Landtags diesen Gesetzentwurf mittragen könnten. Denn eines muß doch gelten: Das, was wir jedem anderen im öffentlichen Dienst zumuten, muß auch für die Abgeordneten gelten. Das regeln wir durch einen solchen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Nacken.

Gisela Nacken (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Moron hat schon die entscheidenden Eckpunkte des Gesetzentwurfs dargestellt. Ich muß sie nicht wiederholen.

Deshalb nur so viel: Da die Haushaltssituation des Landes ziemlich prekär, sehr eng ist, haben wir ein Haushaltssicherungsgesetz auf den Weg bringen und uns damit u. a. dazu entschließen müssen, Beamte und Beamtinnen in diesem Land mit einem Beitrag an der Haushaltssicherung zu beteiligen: Wir haben für sie eine Eigenbeteiligung an den Beihilfen vorgesehen.

Es hat darüber im Vorfeld Irritationen mit dem Tenor gegeben, daß die Abgeordneten des Landes sich davon ausnehmen wollten, also die Vorschrift nur für Beamtinnen und Beamte, nicht aber für uns gelten sollte. - Für meine Fraktion allerdings war immer klar, daß es eine Gleichstellung geben würde; aber eben nicht durch eine Vorgabe der Landesregierung, sondern, wie jetzt mit dem Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschehen, durch uns als diejenigen, die darüber zu entscheiden haben.

Die von Herrn Moron gerade schon beschriebene Staffelung zeigt deutlich, daß es sich dabei um eine Anlehnung an die beabsichtigten Regelungen für Beamte und Beamtinnen handelt. Wichtig ist

(Gisela Nacken [GRÜNE])

(A) mir zu betonen, daß wir eine sozial orientierte Staffel eingezogen haben, damit nicht alle Beamtinnen und Beamte - ob kleine Beamte oder Staatssekretäre - über den gleichen Kamm geschoren werden.

Auch ich würde mich freuen, wenn wir bei den weiteren Beratungen im Hauptausschuß Härten, die unter Umständen entstehen - Herr Moron hat einen solchen Punkt angedeutet -, einvernehmlich verhindern könnten. Denn auch wir sind der Meinung, daß diese Härten ausgeglichen werden sollten. Wir würden uns vor allen Dingen freuen, wenn dieser Gesetzentwurf bei der abschließenden Beratung auch den Namen der CDU-Fraktion trüge, so daß wir gemeinsam zeigen: Wir machen zwar harte Einschnitte für Beamtinnen und Beamte, aber wir nehmen uns selber nicht aus. - Denn das wäre ein Unding, das wäre wirklich das Letzte, was dieses Parlament bieten könnte, und führte zu einer völligen Unglaubwürdigkeit der Abgeordneten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hardt.

(B) **Heinz Hardt (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetzentwurf eine Angleichung an die neue nordrhein-westfälische Beihilfeverordnung vornehmen. Diese neue Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamte wird zum Haushaltsgesetz 1999 über ein Haushaltssicherungsgesetz zur Abstimmung vorgelegt.

Damit es vorab grundsätzlich klar ist: Die CDU-Landtagsfraktion wird die Beihilfe Regelungen für Beamtinnen und Beamte auch für die Mitglieder des Landtages unserer Fraktion gelten lassen.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz sollen die Beihilfen für Beamte und Beamtinnen in zwei Bereichen gekürzt werden, was zukünftig auch für Abgeordnete gelten soll: Einmal sind Zahlungen bei den Wahlleistungen im Krankenhaus für Zweibett-Zimmer und für die Chefarztbehandlung vorgesehen. Zweitens ist eine Selbstbeteiligung bei Arztkosten, Laborkosten, Medikamente etc. - wie von Herrn Moron vorgetragen - mit gestaffelten Beträgen zwischen 200 und 1 000 DM je nach Dienstgrad der Beamtinnen und Beamten beab-

sichtigt. Damit soll insgesamt ein Einsparvolumen von 233 Millionen DM erreicht werden. (C)

Grundsätzlich hat die CDU immer den Standpunkt vertreten, daß Beamtinnen und Beamte nicht besser gestellt werden sollen als Angestellte des öffentlichen Dienstes und gesetzlich versicherte Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft. Diese Auffassung ist auch von den Interessenverbänden der Beamtenschaft stets akzeptiert worden.

Die beabsichtigte Kürzung im Krankenhaussektor kann durch eine Aufstockung der privaten Versicherung von den Beamtinnen und Beamten aufgefangen werden; das ist nicht der entscheidende Punkt.

Aber die im Haushaltssicherungsgesetz vorgesehene Kostendämpfungspauschale ist so nicht hinnehmbar. Zwar müssen auch gesetzlich versicherte Arbeitnehmer eine Kostendämpfungspauschale leisten. Jedoch gilt diese nur bei der Zuzahlung für Medikamente. Die nordrhein-westfälische Lösung geht jedoch weiter und verlangt eine Zuzahlung auch für Arzt- und Laborkosten.

Um die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten mit gesetzlich versicherten Arbeitnehmern zu gewährleisten, hat der Bund ebenso wie viele andere Bundesländer - es sind, glaube ich, über zehn - folgerichtig eine Kostendämpfungspauschale dahin gehend eingeführt, daß nur bei Medikamentenrechnungen und Rechnungen für Beförderungen gestaffelte Selbstbehalte zu leisten sind, die den Zahlungen für die gesetzlich Versicherten entsprechen. Eine derartige Lösung müßte auch von der nordrhein-westfälischen Beamtenschaft akzeptiert werden. (D)

Die Landesregierung hat dagegen jedoch vorgebracht, die Lösung des Bundes führte zu erheblichem bürokratischen Aufwand. Mit der Einführung der allgemeinen Kostendämpfungspauschale könne dieser Aufwand vermieden werden.

Hiergegen wiederum ist einzuwenden, daß der Weg des Bundes dennoch praktikabler ist, denn sonst würde er nicht von etlichen anderen Bundesländern übernommen werden. Der Verwaltungsaufwand kann nicht so erheblich sein, wie die Landesregierung es behauptet. Im übrigen könnte der Verwaltungsaufwand auch dadurch vermieden werden, daß man, wie in Baden-Württemberg, eine allgemeine Pauschale in Höhe von 150 DM pro Kalenderjahr einführt. Eine solche Pauschale von 150 DM entspricht in etwa dem, was auch die gesetzlich Versicherten im Durch-

(Heinz Hardt [CDU])

- (A) schnitt pro Jahr an Zuzahlungen für Medikamente zu leisten haben.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, daß diese Kostendämpfungspauschale Beamtinnen und Beamte über Gebühr belastet und dazu führt, daß sie gegenüber gesetzlich versicherten Arbeitnehmern benachteiligt sind. Eine derartige Benachteiligung darf jedoch genauso wenig eintreten wie eine Privilegierung.

Zum Schluß möchte ich noch einmal einen sehr wichtigen Punkt ansprechen, der in dem Gesetzentwurf von Rot-Grün keine Berücksichtigung gefunden hat, aber von meinem Vorredner kurz aufgegriffen worden ist. - Bei der beabsichtigten Übertragung der Beihilfeänderung auf Abgeordnete ist zu beachten, daß nach dem Entwurf der Landesregierung Ruhestandsbeamte 70 % der Kostendämpfungspauschale zu tragen haben, Witwen 40 %. Die Landesregierung, aber auch Sie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ihrem Gesetzentwurf gehen dabei offensichtlich davon aus, daß die Masse der Beamtinnen und Beamten einen Pensionsanspruch von 70 % der Aktivenbezüge erreicht.

- (B) Dies kann jedoch für Abgeordnete nicht gelten. Sie erreichen oftmals nicht den höchstmöglichen Pensionsbetrag, wenn sie nach zwei oder drei Wahlperioden dieses Haus verlassen. Sie sind allerdings bei der Übertragung der Kostendämpfungspauschale mit 70 % beziehungsweise 40 % des Selbstbehaltes belastet. Das erscheint uns unverhältnismäßig. Meine Damen und Herren, wenn wir da nicht zu Änderungen kommen, wird es sehr schwierig werden, eine einvernehmliche Lösung in diesem Hause zu finden.

Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuß zu, hoffen aber, daß zur Beratung dieses Gesetzentwurfs in zweiter Lesung, die ja noch in diesem Jahr erfolgen muß, wenn die Parallelität zum Haushaltssicherungsgesetz hergestellt werden soll, zwischen den Fraktionen noch Übereinstimmung gefunden werden kann. Ich wünsche mir eine intensive Beratung - es bleibt ja nicht mehr viel Zeit - und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 123428 (Neudruck) an den Hauptausschuß. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: Übersicht 26
gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse
zu den Drucksachen

12/2120	ASchW
12/2335	ASchW
12/3000) AELFN
12/3313 EA) AELFN
12/3004	ASchW
12/3072) AWMT
12/3401 EA) AWMT
12/3005) KA
12/3290 EA) KA
12/3077	AIV
12/3122	ASchW
12/3136	AELFN

Drucksache 12/3429

Die Übersicht 26 umfaßt neun Anträge, die insgesamt vom Plenum nach § 88 Abs. 2 c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Hinzu kommen mit den Drucksachen 12/3313, 12/3401 und 12/3290 drei Entschließungsanträge, die den Ausschüssen vorgelegt wurden. Da diese dem Plenum bisher noch nicht vorlagen, sind sie als Anlagen der Übersicht 26 beigelegt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 26. Ich bitte um die Bestätigung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann sind damit die in der Drucksache 12/3429 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.